



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Reußensteinhalle am 26.07.2021

Die Reußensteinhalle wurde als Sitzungsort festgelegt, um die notwendigen Abstände für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Corona-Krise sicherzustellen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger erklärt, dass er sich den Klimasteckbrief der Gemeinde Neidlingen aus dem Jahr 2020 der IFA-Studie angeschaut hat. Die Gemeinde Neidlingen kommt dabei nicht sehr gut weg. Es sind kaum Klimaschutzaktivitäten festzustellen. Er will wissen, was die Gemeinde in dieser Hinsicht bereits unternommen hat und wann damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde Neidlingen klimaneutral ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Neidlingen inzwischen der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen beigetreten ist. Die Gemeinde wird eine Beratung durch den Klimaschutzmanager des Landratsamtes in Anspruch nehmen. Desweiteren wird derzeit eine Starkregenrisikoanalyse für das Gemeindegebiet durch das Büro Wald+Corbe ausgearbeitet. Diese wird in einer öffentlichen Veranstaltung der Bürgerschaft vorgestellt, damit jeder Bürger sehen kann, welche Maßnahmen er zum Schutz seiner Gebäude vornehmen kann.

Der Bürger stellt fest, dass das Badewannenrennen durch die Gemeinde Neidlingen wegen der Flutkatastrophe abgesagt wurde. Auf den unnötigen Flächenfraß durch die Ausweisung unnötiger Baugebiete wird nicht verzichtet. Durch die neuen Baugebiete werden weitere Flächen versiegelt, Naturflächen zerstört. Erst dann kann es zu solchen Flutkatastrophen kommen.


Der Vorsitzende erklärt, dass in der ersten Woche das Badewannenrennen aufgrund der Fließgeschwindigkeit im Bach nicht durchgeführt werden konnte. Dann ereignete sich die Flutkatastrophe in den benachbarten Bundesländern. Vor dem Hintergrund dieser Katastrophe hat er in Abstimmung mit der Feuerwehr das Rennen abgesagt. Er findet es geschmacklos, wenn in Neidlingen Wasser angestaut wird und auf diesem künstlich angestauten Hochwasser spazierengefahren wird, während in unmittelbarer Nachbarschaft Menschen im Hochwasser ihr Leben verloren haben und noch unzählige vermisst werden.

In Bezug auf das Baugebiet „Schiesshütte“ stellt der Vorsitzende erneut fest, dass die Gemeinde den Menschen etwas anbieten muss, wenn sie junge Familien im Ort halten will. Die Gemeinde muss hierzu ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Für das Baugebiet „Schiesshütte“ wird ein Entwässerungskonzept ausgearbeitet, um die Folgen der Versiegelung vollständig auszugleichen.

Die Gemeinde hat zudem die Eigentümer von 20 freien Bauplätzen und 23 nicht bewohnten Gebäuden innerorts angeschrieben, um zu klären, inwieweit eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich in Zukunft möglich ist.

TOP 2
Finanzzwischenbericht 2021



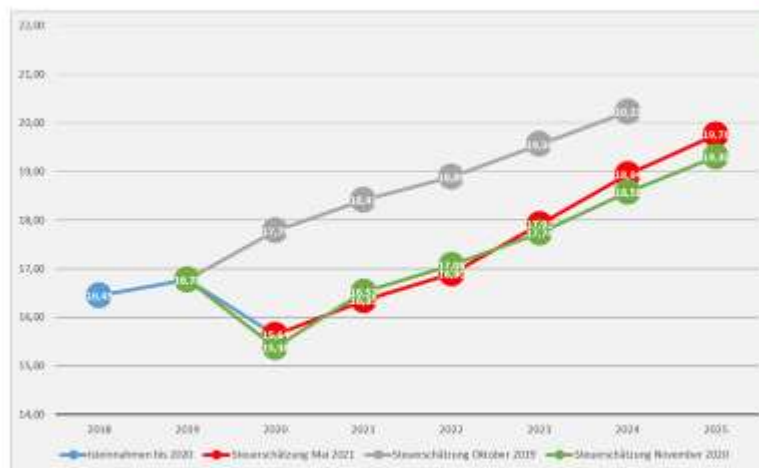
Finanzzwischenbericht 
2021



Entwicklung Haushaltsjahr 2021

	Haushaltsplanung 2020	Haushaltsplanung 2021	Finanzzwischen- bericht 2021
Ordentliches Ergebnis	650.300 €	-228.800 €	938.000 €
Liquide Eigenmittel	6.823.000 €	6.085.000 €	8.207.000 €

2



3



Entwicklung Haushaltsjahr 2021 - Finanzzwischenbericht 26.07.2021			
	Haushaltsplan 2021	Entwicklung	Finanzzwischenbericht 2021
Ordentliche Erträge	5.901.300,00 €		
Gewerbesteuer		1.000.000,00 €	
Einkommenssteueranteil		- 29.700,00 €	
Umsatzsteueranteil		- 1.100,00 €	
Familienleistungsausgleich		- 900,00 €	
Schlüsselzuweisungen vom Land		3.100,00 €	
Summe		971.400,00 €	6.772.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen	6.030.100,00 €		
Unterhaltung der Grundst. und baul. Anlagen		- 220.000,00 €	
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		- 70.000,00 €	
Gewerbesteuerumlage		94.600,00 €	
Summe		- 195.400,00 €	5.834.700,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 228.800,00 €		
Summe		1.196.800,00 €	938.000,00 €

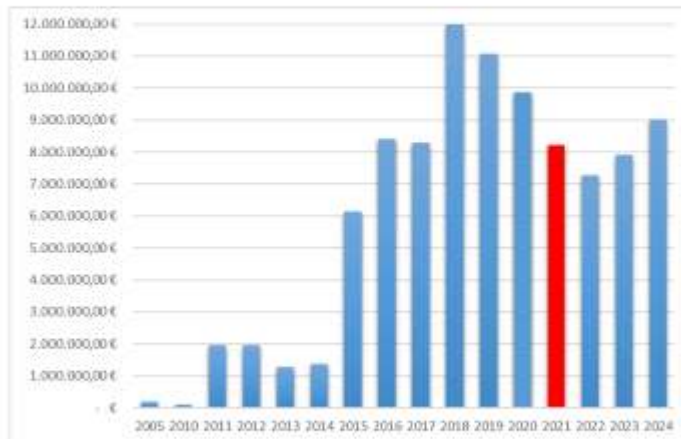
4



Zahlungsmittelüberschuss	42.000,00 €		
Summe		1.166.800,00 €	1.208.800,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €		
Summe		- €	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.718.000,00 €		
Erwerb von Grundstücken		- 500.000,00 €	
Hochbaumaßnahmen		- 100.000,00 €	
Sonstige Baumaßnahmen		15.000,00 €	
Erwerb von Beteiligungen		- 370.000,00 €	
Summe		- 955.000,00 €	2.763.000,00 €
Tilgung Kredite	106.200,00 €	- €	106.200,00 €
Aenderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 3.782.200,00 €	2.121.800,00 €	- 1.660.400,00 €

5

Entwicklung der Rücklage / Liquidität



6



Vielen Dank!

Haben Sie noch Fragen?

7



TOP 3

Bachmauer entlang der Kirchstraße 54 - 58 Vergabe der Instandsetzungsarbeiten

Die Bachmauer entlang der Lindach zwischen den Gebäuden Kirchstraße 54 bis 58 ist äußerst sanierungsbedürftig.

Die Kirchstraße wurde in diesem Bereich mit einer Breite von 1,5 Metern gesperrt. Für die notwendige Instandsetzung war die Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Diese Genehmigung wurde im Jahr 2019 der Gemeinde erteilt. Seitens der Gemeinde wurde in zwei Förderzeiträumen versucht, eine Förderung für die geplante Baumaßnahme nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 vom Regierungspräsidium Stuttgart zu erhalten. Beide Förderanträge wurden abgelehnt. Der Gemeinderat wurde im Juni 2020 über die abschlägige Entscheidung durch den Regierungspräsidenten informiert.

Der Gemeinderat kam überein die Instandsetzungsmaßnahme ohne Förderung durchzuführen.

Aufgrund der wasserrechtlichen Genehmigung kann die geplante Sanierungsmaßnahme lediglich im Zeitraum zwischen den 15.07.2021 und 01.10.2021 durchgeführt werden.

Eine frühere Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten war daher nicht möglich.

Das Büro infraTeck ist mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ist aufgrund des Auftragsvolumens möglich.

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am 15.06.2021 lagen 3 Angebote vor. Nach der rechnerischen Prüfung ist die Firma Blessing GmbH aus Notzingen mit einer Angebotssumme von 208.959,81 Euro (Brutto) die günstigste Bieterin.

Die Kostenschätzung lag bei 219.661,03 Euro (Brutto).

Die Firma Blessing hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Nach Prüfung durch das Büro infraTeck ist festzustellen, dass keine Vorbehalte und Bedenken gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Blessing bestehen.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Blessing aus Notzingen den Auftrag .

TOP 4

Krippengruppe – Vergabe Holzarbeiten

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Holzarbeiten 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Heute morgen hat die Submission stattgefunden. Nur 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot befindet sich derzeit noch in der Prüfung



bei der Architektin. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen ist.
Zudem hat die Gemeinde einen Förderantrag gestellt. Daher ist eine Vergabe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

TOP 5

Neubau eines Mutterkuhstalls und einer Bergehalle zur Lagerung von Heu und Stroh und für landwirtschaftliche Maschinen auf dem Grundstück Flst.Nr. 873, Brucken 1 in 73272 Neidlingen

Der Bauherr beabsichtigt, an der südlichen Grundstücksgrenze eine Bergehalle sowie einen Mutterkuhstall zu errichten.

Das Grundstück Flst.Nr. 873 liegt im Außenbereich.

Ein Vorhaben ist nur dann zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist, und es einem land-und forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Entwässerung der Dachflächen erfolgt über eine Ableitung in den Weilerbach sowie in die Lindach.

Die sonstige Erschließung ist über das Bestandsgebäude vorhanden.

Die Frage der Priviligierung wurde seitens der Bauherrschaft vorab mit dem Landwirtschaftsamt geklärt. Planungsrechtlich bestehen daher keine Bedenken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 6

Errichtung einer Schleppgaube und Einbau einer 1-Zimmer- Wohnung im 2.Dachgeschoss auf dem Grundstück Erkenbergstr.7

Im 2. Dachgeschoss des Gebäudes Erkenbergstr. 7 soll eine 1-Zimmer-Wohnung eingebaut werden. An der Nordseite ist eine zweite Schleppgaube auf einer Länge von 5,0m geplant.

Das Grundstück Erkenbergstr.7 liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs.

Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

1. Der Vorsitzende teilt mit, dass wegen der geplanten Sanierung der Bachmauer der landwirtschaftliche Verkehr umgeleitet werden muss. Die Maßnahme darf wegen



verschiedener Schonfristen laut Landratsamt nur in dem engen Zeitfenster vom 15.07. bis 01.10. des Jahres durchgeführt werden.

2. Der Vorsitzende bittet die Sitzung im September vom 27.09. auf den 20.09.2021 vorzuverlegen. Der Gemeinderat stimmt dieser Verlegung zu.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.